

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Große Bauernkrieg**

**Brandt, Otto H.**

**Jena, 1925**

VI. Kapitel

[urn:nbn:de:bsz:31-326070](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326070)

hatte. Bei allem Ärger und Verdruß, der mit der Hergabe der Kleinodien an den Rat und mit der Aufnahme eines evangelischen Predigers verbunden war, blickt doch gelegentlich ein gewisser Eigennutz durch. So ist die Brieffschreiberin wenig erbaut, daß sie die vertriebenen Nonnen des Klosters zum Heiligen Grab auf Verlangen des Rats aufnehmen mußte. Besondere Beschwerden haben die Nonnen nicht erduldet; wurde doch selbst in religiöser Beziehung kein allzu starker Druck auf sie ausgeübt. Von dem Verhalten der Truppen des Schwäbischen Bundes hatte man allerdings eine sehr geringe Meinung. Der Aufruhr in Bamberg bewegte sich in erträglichen Bahnen. Erst am 10. April — also fast 3 Wochen später als in Rothenburg — rottete man sich in der Vorstadt Zinkenwöhrd zusammen, wo mehr Handwerker als Bauern die eigentlichen Träger der Bewegung waren. Obwohl der Bischof die Forderung nach dem lauterem Worte Gottes erfüllte, wuchs die Erregung, und man brachte die Wünsche in 8 Artikeln zu Papier. Zugleich strömte auch die Landbevölkerung in die Stadt. Während man noch mit dem gutmütigen Bischof verhandelte, brach Mitte Mai ein zweiter Aufstand aus, bei dem die religiösen Antriebe hinter den sozialen zurücktraten. Als nun die Sache der Bauern an andern Stellen mit Waffengewalt erledigt wurde, war auch der Ausgang des Bamberger Aufstandes klar. Der Bischof widerrief die eingegangenen Verpflichtungen, als der Bauernjörg mit seinem Heer im Hochstift Bamberg erschien. Städte und Landschaft unterwarfen sich kampflos, nur dank der Persönlichkeit des Bischofs waren die Strafen ganz im Gegensatz zu Würzburg recht mild. Daher blieb der Bauernkrieg in Bamberg eine Episode, die sich in der Erinnerung nicht lange erhielt, um so mehr als wohl eine dauernde Verschlechterung der sozialen Lage der Untertanen nicht eintrat.

S. 178. Die Vorgänge aus der ersten und zweiten Erhebung, vom April und vom Mai, sind ineinandergeschoben.

S. 179. Der Mönchsberg ist der St. Michaelsberg mit dem Benediktinerkloster; die Prediger sind die Dominikaner und die Frauenbrüder die Karmeliter. Das Heilige Grabkloster, ein Frauenkloster, war zerstört und geplündert worden.

S. 179. Die Väter sind der Beichtvater der Nonnen und sein Gehilfe, um den Gottesdienst in der Klosterkirche abzuhalten. Ihr Wohnhaus stand hinter der Kirche in einem mit Mauern umgebenen Garten. Der Beichtvater war stets ein Pater der Franziskaner, sein Gehilfe ein Frater dieses Ordens. Drei Jahre versah jeder sein Amt, um dann in das Kloster zurückzukehren. Daneben war der Beichtvater in weltlichen Angelegenheiten der Berater des Klosters und übte auch die Aufsicht über den Schaffer und das Gesinde aus.

S. 179. Zinkenwöhrd eine Straße in Bamberg in unmittelbarer Umgebung des Klosters.

S. 180. Bischof Weigand von Redwig (1522—56) war gutmütig und nicht willensstark, seine Rechte waren zudem durch das Domkapitel stark eingeengt. Er war kein Eiferer; nur gegen Geistliche, die sich offen auf der Kanzel zu Luther bekannten, wurde eingeschritten und ihnen Stadt und Stift verboten.

## VI. Kapitel

S. 184—232. Pläne und Ziele der Bauern. In diesem Abschnitt werden eine Reihe von Vereinbarungen abgedruckt, die die Ziele der Bauern vor Augen stellen sollen und zugleich zeigen, wie sich der Charakter der Bewegung allmäh-

lich immer mehr bis zu dem radikalen Ausdruck in der Flugschrift „An die Versammlung gemeiner Bauerschaft“ veränderte. Neben den religiösen und sozialen Forderungen standen politische, die sich zu einem Reichsreformplan verdichteten und die auf dem Bauernlandtag in Schweinfurt, der auf den 1. Juni einberufen war bestimmte Formen annehmen sollten. Doch schon war die Zeit zu Verhandlungen vorbei, nur das Schwert regierte.

S. 184—185. Die Allgäuer Artikel vom 24. Febr. bei Cornelius „Studien zur Geschichte des Bauernkriegs“ in den Verhandlungen der Münchner Akademie. Historische Klasse, 1866, Bd. 9, S. 199—201.

Bis Anfang des Jahres 1525 waren die Unruhen vornehmlich auf die vorderösterreichischen Lande beschränkt geblieben. Anfang Februar aber gerieten die Bauern im südlichen Schwaben, am Bodensee und im Allgäu in Bewegung; vgl. hierzu die oben mitgeteilte Darstellung Kesslers (S. 69—81), der hierfür fast die einzige Quelle ist, und der seine Mitteilungen wohl von den beiden Flüchtigen, Christoph Schappeler und dem Handwerksgesellen Sebastian Lotzer, erhalten hatte. Zunächst hofften die Allgäuer auf gütlichem Wege, indem sie sich an den Schwäbischen Bund wandten, daß man ihre Beschwerden mildern würde. Als das nicht eintrat, vereinbarte man auf einer Versammlung zu Oberdorf am 24. Februar eine Reihe von Forderungen in knapper, sprachlich schwerfälliger Form. Diese Bestimmungen der sog. Allgäuer Artikel zeigen, wie der Gedanke des „göttlichen Rechts“, in den Artikeln selbst das heilige Recht genannt, von den Allgäuern übernommen wurde. Aus der knappen Form, der harten Sprache und der losen Fügung der Gedanken kann man wohl annehmen, daß sie unmittelbar aus der Versammlung ohne lange Vorbereitung noch Überlegung als ein Werk eines ergriffenen Augenblicks hervorgegangen sind.

S. 185. mane, d. h. am frühen Tage.

S. 185—189. Die Memminger Artikel nach S. Böhmer „Urkunden zur Geschichte des Bauernkriegs“ S. 17—22, 1921; auch bei Cornelius und bei Baumann, Akten, gedruckt.

Die 10 Memminger Artikel, die von den Untertanen der genannten Reichsstadt zwischen dem 24. Februar und 3. März 1525 dem Rat übergeben wurden und auf die der Rat der Reichsstadt Memmingen am 15. März in entgegenkommendem Sinn antwortete, weisen, wenn von der Vorrede der 12 Artikel und von dem Eingang der Memminger Artikel abgesehen wird, im Inhalt große Beziehungen zu den 12 Artikeln auf. Die Forderungen sind, wie schon Cornelius bemerkt, fast dieselben; nur fehlen in den Memminger Artikeln die Forderungen der freien Benutzung des Waldes und der Abschaffung des Todfalls, d. h. Artikel 5 u. 11 der zwölf Artikel, andererseits geht jenen das 9. Anliegen der Memminger ab, das auf eine bessere Ordnung der Gülten zielt, die an den Lehnsherren zu entrichten sind. Aber die Abschaffung der Leibeigenschaft, die freie Jagd, der freie Fischefang, die Abstellung der mißbräuchlichen Ausdehnung der Frondienste, Abgaben und Strafen, sowie die Aufhebung der widerrechtlichen Benachteiligung der Gemeinde in Eigentum und Gerechtigkeit wird von beiden Schriften gefordert, ja selbst die Artikel folgen fast in der gleichen Reihe aufeinander. Ebenso verlangen beide freie Pfarrerwahl und das Recht der Gemeinde, den Pfarrer abzusetzen. Schließlich haben beide Schriftstücke an einzelnen Stellen den gleichen Wortlaut. Die wichtige Frage ist nun, ob

das eine Schriftstück aus dem andern entstanden ist oder ob beide von einer gemeinsamen Vorlage abhängig sind. Je nach der Beantwortung dieser Frage wird man für die 12 Artikel einen verschiedenen Termin der Entstehung annehmen müssen. Ich schließe mich der Ansicht Stolzes an, daß für die Memminger Artikel die 12 Artikel eine Vorlage waren. Diese Ansicht ist um so berechtigter, als Göge, der in diese Streitfrage wiederholt eingegriffen hat, nachgewiesen hat, daß das in Memmingen vorhandene einzige Exemplar der Eingabe tatsächlich das Original ist, während es S. L. Baumann nur als eine gleichzeitige Kopie ansehen wollte. Diese Feststellung berechtigt dazu, die Memminger als eine Urform der 12 Artikel hier abzudrucken, die zeitlich früher im Druck vorliegt.

S. 185. e. e. w.: Euer ehrsame Weisheit, Anrede an den Memminger Rat.

S. 186. Der Schlusssatz des 4. Punktes will zum Ausdruck bringen, daß nur dann das Fischen der Allgemeinheit verboten sein soll, wenn jemand ein Wasser erkauf hat. Dazu ist der 4. Artikel der 12 Artikel zu vergleichen.

S. 186. Punkt 5 wird erst verständlich durch Vergleich mit Art. 6 der 12 Art.  
S. 187. Worringen, Dorf bei Memmingen.

S. 190—194. Die 12 Artikel der Bauern. Auch heute noch, trotz zahlreicher scharfsinniger Untersuchungen, weichen die Ansichten über Heimat, Entstehungszeit und Verfasser der 12 Artikel weit voneinander ab. Im allgemeinen ist darüber Einbelligkeit, daß die Heimat in Oberschwaben zu suchen ist. Schwieriger ist die Frage nach dem Verfasser, und je nachdem, wie die Entscheidung fällt, hängt damit auch die Frage nach der Entstehungszeit zusammen. Im wesentlichen stehen sich zwei Meinungen scharf gegenüber. Nach der einen ist der Feldschreiber der Bauern, der schreibselige einstige Kürschner Sebastian Lotzer, der Verfasser, der hierbei von dem starkgeistigen revolutionären Prediger von Memmingen, Christoph Schappeler, unterstützt worden sei; nach der andern sind die Artikel dem Prediger Balthasar Hubmaier zuzuschreiben, der damals das Haupt der Schwärmer in der Stadt Waldshut war. Je nach der Auffassung verschiebt sich damit die Zeit der Entstehung, die zwischen Januar bis Anfang März liegen kann, und dementsprechend würden sich auch die Anschauungen über die Memminger Artikel ändern.

Am 19. März wurden die 12 Artikel auf dem Ulmer Markte feilgeboten, und bis Ende Mai kamen gegen 23 verschiedene Drucke heraus. Der älteste Druck ist der sogenannte Druck M., der mancherlei Fehler aufweist, aber nicht bei Michael Ramming in Augsburg erschienen ist, wie Böhmer angibt, sondern bei Xenatus Beck in Straßburg. Es ist zugleich der, der wohl die weiteste Verbreitung gefunden hat und noch heute in 22 Exemplaren vorhanden ist.

In den vergangenen zehn Monaten war der Gedanke, dem Evangelium zu helfen, immer stärker geworden, aber es fehlte noch an einer allgemeinen Kundgebung von durchschlagender Wirkung. Wohl hatten die Bauern ihre Beschwerden in Artikel zusammengefaßt, die als Grundlage für die Verhandlungen dienen sollten. Aber erst in der Gefahr, die mit der Flucht Ulrichs von Württemberg begann, hatten sie sich auf das Wesentliche besonnen. Abgeordnete des Allgäus wie des Bodensees vereinigten sich zu einem Bauerntage in der Reichsstadt Memmingen mehrfach im März, zuerst am 6.—8. März, und hier wurde wohl durch Zusammenstellung der wichtigsten Beschwerden jene Urkunde geschaffen, die die nötige Einheitlichkeit der Forderungen nachdrücklich betonte und sie zugleich mit der Heiligen

Schrift auf Grund „göttlichen Rechts“ rechtfertigte. Dazu ist ihre sprachliche Fassung verständlich und sachgemäß, ohne Pathos und Übertreibung, bündig und nachdrücklich.

Die 12 Artikel sind Entschuldigungs- und Anklageschrift zugleich, die zeigen soll, daß das, was gefordert wird, dem göttlichen Wort gemäß ist. Darum sprechen sie von den Bauern nur in der ersten Person; anders die Einleitung, die naiv auseinandersetzt, daß jeder, der gegen die Bauern vorgeht, ein Feind des Evangeliums ist. Als Ganzes betrachtet, sind die 12 Artikel durchaus nicht umstürzend, sondern bleiben weit hinter allen radikalen Forderungen zurück, die da und dort erhoben wurden. Das zweite Bauernparlament, das vom 14.—16. März 1525 abermals in Memmingen tagte, nahm wahrscheinlich die 12 Artikel als Bundesprogramm der „christlichen Vereinigung“ an, und als solches, als die „gründlichen und rechten Hauptartikel aller Bauerschaft“ flogen sie mit Windeseile durch die Lande. Viele der Grundherren nahmen in der augenblicklichen Bedrängnis, in die sie durch den immer weiter um sich greifenden Aufstand gerieten, die 12 Artikel zunächst an.

S. 191. 1. Art. betrifft die freie Pfarrerwahl. Hier stellten sich die Bauern auf den Standpunkt der Reformation; auch Luther hatte im Mai 1523 das von den Bauern ausgesprochene Recht durch das Wort Gottes begründet in seiner Schrift: „Daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen, Grund und Ursach aus der Schrift“. Eine weitere Hauptschwierigkeit bestand darin, daß Männer, die zur evangelischen Predigt tauglich waren, nur schwer aufzutreiben waren.

S. 191. 2. Art. betrifft die Abgabe des Zehnten. Der rechte Zehnt oder auch große Zehnt wurde vom Getreide gegeben, wozu in den Weinländern Deutschlands auch der Wein gehörte. Den geforderten Nachweis, daß der Grundherr den Zehnten von der Gemeinde gekauft hatte, konnte niemand erbringen.

Der kleine Zehnt ist, wie sich aus dem Text ergibt, die Abgabe vom Vieh, der sog. Blutz oder Viehzehnt.

S. 192. 3. Art. betrifft die Leibeigenschaft. Die Leibeigenschaft, wobei der Name einen milderen Sinn hatte als heute, bestand im größten Teile Deutschlands. Nur in der Rheinpfalz, Teilen von Hessen und Thüringen, vor allem aber in Nordwestdeutschland hatte sich ein freier Bauernstand erhalten. Die Leibeigenschaft, die dem Grund- und Gerichtsherren zustand, suchten die Landesherren seit Mitte des 15. Jahrhunderts auch auf ihre freien Untertanen auszudehnen, sie „Leibeigene“ oder „Eigenleute“ zu nennen; ganz besondere Fähigkeiten entwickelten hierbei die Fürstbische von Kempten.

S. 192. 4. Art. u. 5. Art. befassen sich mit freier Jagd und freiem Fischefang, sowie den Rechten am Walde. Auch hier hatte der Herr während des ganzen Mittelalters seine Ansprüche betont und aus dem Gemeinbesitz sein Sondereigentum entwickelt. Noch Freidanks „Bescheidenheit“ kennt die allgemeinen Rechte an den Wald. Man begehrte die allgemeine Freiheit der Holznutzung; nur, wo wirkliche Verkaufsbriefe vorlagen, was sehr selten war, sollte eine Ausnahme gemacht werden.

S. 193. 6. Art. betrifft die Fronen. Die öffentlichen Dienste, Bau von Straßen, Unterhaltung von Brücken und Bächen waren ursprünglich bestimmt, gemessen, und ebenso verhielt es sich mit den Fronen. Jetzt wurden sie ungemessen, d. h. ganz in das Belieben der Herren gestellt. Beweis dafür sind die zahllosen Beschwerden

artikel der einzelnen Bauerschaften, von denen Baumann in seinen Akten eine stattliche Reihe mitteilt. Auch verlangen sie maßvoll nie gänzliche Abschaffung, sondern nur Milderung.

S. 193. Art. 7—11 richten sich gegen die besondere Willkür der Herren, es sind so selbstverständliche Beschwerden, daß die eingehende Begründung aus dem Evangelium gar nicht nötig erscheint.

Was Art. 7 u. 8 anlangt, so besaßen in vielen Gegenden die Bauern kein oder wenig freies Eigentum, sondern bauten nach Erbpacht oder erblicher Landsiedelleihe Güter geistlicher oder weltlicher Herren, wofür sie eine feste jährliche Abgabe und beim Übergang aus einer Hand in die andere, sei es durch Kauf oder Erbe, eine fest bestimmte „Lehenware“ zu zahlen hatten. Diese Abgabe, die ursprünglich gering war, wurde ständig höher gesteigert.

Anderwärts wieder wurde dem Bauer das Recht an seinem Gute bestritten, wenn er nicht Urkunden darüber vorlegen konnte. War das, wie meist, nicht der Fall, so wurde er von seinem Gute vertrieben oder durfte nur unter schlechteren Bedingungen bleiben. Die Äbte von Rempten, wo die Zustände besonders toll waren, hatten auf diese Weise erreicht, daß sich innerhalb 30 Jahren nicht weniger als 1200 freie Bauern in Leibeigenschaft ergaben.

Der 9. Art. betrifft den großen Frevel. Das waren mittelschwere Vergehen, die mit Strafen an Haut und Haar (Auspeitschen, Scheren des Haares) oder mit Geldbuße geahndet wurden. Auch wurden die Strafen oft willkürlich erhöht.

Art. 10 u. 11 wenden sich gegen die Beeinträchtigung der Allmende, deren Nutzung den Bauern oft bestritten wurde, und gegen den Todfall, auch Besthaupt genannt, der in der Abgabe des besten Stückes aus dem Nachlaß an den Herrn bestand. Gerade diese Abgabe wurde oft als Anerkennung der Leibeigenschaft aufgefaßt.

Art. 12 zeigt die klare Berufung auf das „göttliche Recht“. Es soll nur das gelten, was in der Bibel bisher für recht gefunden ist oder noch wird. Damit ist aller subjektiver Radikalismus beiseite geschoben.

S. 195—216. An die Versammlung gemeiner Bauerschaft. Diese anonym erschienene Schrift, die wohl aus den Forderungen der fränkischen Bauern hervorgegangen ist, ist die stärkste Flugschrift jener Zeit. Sie offenbart, bis zu welcher Verzweiflung man gekommen war, denn, indem sie zur Vertilgung aller Fürsten und Herren auffordert, beruft sie sich auf das Wort Gottes. An deren Stelle soll eine Republik treten, die das ganze Reich umfaßt und deren Oberhaupt den Titel Kaiser trägt. Die Anspielung auf eine Sage, daß eine Kuh auf dem Schwanberg bei Iphofen, dem Ausläufer des Steigerwaldes, bis in die Schweiz rufen solle, gibt die Gewißheit, daß wohl dort die Schrift aus den Kreisen der radikalen Anführer Frankens, wie wir sie etwa in Rothenburg finden, hervorgegangen sein mag. Der Verfasser, der sich nie entdeckt, verfügt nicht nur über gründliche Bibelkenntnis, wem schon seine Zitate nicht immer stimmen, sondern auch über eine gewisse Kenntnis der römischen Geschichte. Daneben fällt noch Vertrautheit mit volkstümlichen Wendungen auf. Man wird ihn wohl in gelehrten Kreisen zu suchen haben. Die Schrift, die heute zu den Seltenheiten gehört, verdient daher einen vollständigen Abdruck um so mehr, als sie bisher von der Literatur so gut wie ganz übergangen worden ist. Wenigstens ist dem Herausgeber kein Abdruck bekannt; er hat das Exemplar der Staatsbibliothek in Dresden benutzt,

dessen Titelblatt in den Abbildungen wiedergegeben ist. Nach den Typen ist die Flugschrift aus der Druckerei Hieronymus Hölzels in Nürnberg hervorgegangen. Das Titelbild zeigt einen Mann, wohl Luther, der das Glücksrad dreht, das den Papst abwärts treibt. Von links und rechts nahen zwei feindliche Haufen, Papstfreunde und Bauern. Die Schweiz wird nach einer alten Sage, auf die S. 201 angespielt wird, durch die unersättliche Vermessenheit der Herren immer größer.

S. 196. Wortspiel. Die Ploderatores sind Schwätzer. Clementin bedeuten die Clementinae constitutiones, eine Sammlung von Synodalbeschlüssen, die unter Papst Clemens V. 1313 zur Reform des Klerus beschlossen wurden und die einen Teil des Corpus juris canonici bilden. Dem steht gegenüber der Codex Justinianus, d. h. das Corpus juris, das unter Kaiser Justinian zusammengestellt wurde. Der Sinn ist, aus geistlichem und weltlichem Recht machen sie Unsinn (vom lat. dementia) und eine feile, käufliche Dirne (vom mittellat. Iodex).

S. 196. Papst Pelagius, Papst von 555–560, zeigte sich in den Kirchenstreitigkeiten den Griechen gefällig (besonders im sogenannten Dreikapitelstreit), so daß sich ein großer Teil der abendländischen Kirche von ihm los sagte.

S. 196. Tobigkeit nur als Wortspiel zu Obrigkeit in dem Text gebildet; tobig = wahnsinnig. Sinn: Sie machen aus der Obrigkeit etwas Sinnloses.

S. 200. Behamothaus. Behamot ist Hiob 40 als gewaltiges Tier geschildert, das der Allmacht des Schöpfers dient. Die Väter gebrauchten den Ausdruck als Bild für die zerstörende Macht des Bösen.

S. 201. Moab als Stammvater der Moabiter, die Baal und Astarte verehrten. Sie benutzten die Zeiten der Schwäche der Israeliten zu Plünderungszügen, wurden aber später wieder unterworfen.

S. 202. Friedrich der Weise, der bekannte Beschützer Luthers. Markgraf Philipp von Baden (1479–1533) regierte seit 1515, stand ganz auf der Seite Karls V., trat aber der neuen Lehre nicht ablehnend gegenüber. Schon 1521 suchte er in Worms durch seinen Kanzler Dr. Vehus Luther zur Nachgiebigkeit zu bewegen. In seinem Lande förderte er gemäßigte kirchliche Reformen, ließ die Priesterehe seit 1522 zu, beschränkte die Messe, trat in Beziehungen zu Otolampadius. Auch der Bauernkrieg veränderte die Stellung des Fürsten, dessen Ziel mehr ein Reformkatholizismus war, zur Reformation nicht.

S. 203. Junstmeister und Rat des gemeinen Regiments sind Consul und Senat der römischen Republik.

S. 203 ff. Die Bemerkungen zur römischen Kaisergeschichte mischen Dichtung und Wahrheit.

S. 203. Boethius, geb. um 480, gest. 526 in Pavia, nahm eine hervorragende Stellung am Hofe Theoderichs ein, bei dem er zuletzt in Ungnade fiel, so daß er hingerichtet wurde. Das Verdienst des Boethius besteht darin, eine Reihe philosophischer Schriften des Aristoteles dem Abendland zugänglich gemacht zu haben. Seine eigene bekannteste Schrift sind die 5 Bücher „De consolatione philosophiae“, die er im Gefängnis schrieb und auf die in der angezogenen Stelle hingewiesen wird. Im Mittelalter sind seine Schriften vielfach kommentiert und übersetzt worden.

S. 203. Ein venedisch Suplein geben, d. h. jemanden vergiften.

S. 205. Nemrot änderte durch Gewalttätigkeit nach 1. Mos. 10<sup>8</sup> die bestehenden Verhältnisse. Bei den Babyloniern hat er als mythische Gestalt fortgelebt. Alles weitere ist Fabel.

S. 207. Bileam wurde von dem moabitischen König Balak gerufen, um den siegreichen Israeliten zu fluchen. Durch Offenbarung Gottes erleuchtet und durch das Sprechen der Eselin erschreckt, segnete er Israel.

S. 207. Lamech, ein Nachkomme Kains, hat nach falscher Deutung von 1. Mos. 4<sup>23</sup> angeblich aus Irrtum Kain getötet, den er für ein Wild gehalten habe.

S. 208. Luthers erste treue Warnung im Büchlein vom Papsttum ist die bekannte Schrift „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“, die 1520 erschien.

S. 213. Der Bauernaufstand vor 9 Jahren in Ungarn kann nur der sog. Kuruzzenkrieg sein, den Joh. Zapolya 1514 unterdrückte.

S. 217—221. Geismayrs Landesordnung nach S. B. von Bucholtz: Geschichte der Regierung Ferdinands des Ersten, Urkundenband S. 651—55, 1838.

König Ferdinand konnte dem Truchseß nicht helfen, da in seinen Erbländern Tirol, Steiermark und Kärnten ebenfalls der Aufstand ausgebrochen war. Auch hier trug der Aufruhr den gleichen Charakter wie im Reich. Die bedrückten unteren Schichten rotteten sich zusammen, und ihre Wut wandte sich vor allem gegen die Geistlichen. Nur begannen die Unruhen erst etwas später, Anfang Mai. Am 13. Mai wurde Michel Geismayr, der als Zollbeamter im Dienst des Bischofs Sebastian von Brixen gestanden hatte, zum Obersten gewählt. Ein kühner und entschlossener Demagog, der mit der kirchlichen zugleich auch die ganze staatliche und gesellschaftliche Ordnung umstürzen wollte, wie seine Landesordnung zeigt. Während in Deutschland das Glück der Bauern schon dem Ende zuzuging, waren sie in Tirol noch Herren, hatten gegen 100 Schlösser eingenommen und verfügten über Geld und Gut, Leben und Tod. Auf einem Landtage zu Innsbruck, der am 15. Juni stattfand, wurden für Ferdinand die Forderungen in 106 Artikeln aufgestellt, von denen die wichtigste Säkularisation des Kirchenguts war, auf die aber Ferdinand nicht einging, da inzwischen in Deutschland der Umschwung eingesetzt hatte. Nur in einzelnen Landesteilen hielten sich die Bauern länger. Doch schließlich mußte auch Geismayr seinen Widerstand in Brixen aufgeben und irte flüchtig umher.

Michel Geismayr entzündete durch seine Beredsamkeit die Massen, und in seinem Kopfe arbeiteten, wie von Bezold sagt, „wirkliche politische Gedanken, Projekte, deren Kühnheit alles hinter sich ließ, was damals von deutschen Radikalen geplant und geträumt wurde“. Doch auch für ihn blieb charakteristisch, daß sein Denken nicht über Tirol und allenfalls die benachbarten Alpenlande hinausging. Michel Geismayr war nach der Schweiz geflohen, hatte aber keineswegs seine Pläne aufgegeben. Vielmehr wollte er im Jahre 1526 von da aus nach Tirol einfallen. Um die Bauern auf sein Unternehmen vorzubereiten, schickte er sein Programm in der mitgeteilten „Landesordnung“ voraus. Aber sein Plan wurde entdeckt, ehe er ausgeführt werden konnte, und nur mit Mühe entging Geismayr der Gefangenschaft. Gleichwohl betrieb er seine Pläne weiter. Da es ihm nicht geglückt war, Tirol von Westen her zu erobern, so unternahm er den Versuch von Osten her. Er selbst ward 1526 der Hauptanführer des Aufstandes der Salzburger gegen ihren Erzbischof und entkam auf einem verwegenen Zug durch Tirol in venezianisches Gebiet, wo ihm die Republik ein Jahrgehalt von 400 Dukaten aussetzte, um ihn gegen Kaiser und Reich zu benutzen. Wiederholt versuchte Geismayr von da aus in das Land Tirol einzufallen und fand auch immer wieder Unterstützung. Nicht eher hörten seine Umtriebe auf, als bis spanische Meuchel-

mörder, durch den Preis angelockt, den man auf seinen Kopf gesetzt hatte, im Jahre 1530 seinem Leben ein Ende machten.

Die Landesordnung Michel Geismayrs geht weiter als der Reichsreformplan der fränkischen Bauern und ist in ihren klar durchdachten Bestimmungen die Arbeit eines klugen Kopfes. Daran ändert auch nichts die spöttische Bemerkung „als er Fürst ward hinterm Ofen“, denn daß die Ordnung nicht in Wirklichkeit umgesetzt wurde, war zum mindesten nicht allein seine Schuld. In der Forderung von gleichem Recht und Gericht und Aufhebung aller Standesunterschiede nahm Geismayr zweifellos moderne Gedanken voraus. Charakteristisch ist auch seine Abneigung gegen den Kaufmannstand, durch dessen Unterdrückung er dem Bauernstand die wirtschaftliche Selbständigkeit wieder zurückzugeben hoffte. Damit sollte zugleich die agrarische Charakter des Landes betont werden.

Unter Herzog Siegmund dem Münzreichen († 1496), der aber durch verschwenderische Freigebigkeit stets geldbedürftig war, blühte der Bergbau auf, zumal die Silberbergwerke zu Schwaz unermessliche Ausbeute ergaben. Da Siegmund kinderlos war, übergab er die Grafschaft 1490 seinem Neffen, König Maximilian, um den dauernden Schwierigkeiten mit den Ständen zu entgehen. S. 220. Die großen Handelsgesellschaften, vgl. auch S. 230. „Großwucher und Schinderei“ wurde den süddeutschen Handelsgesellschaften der Fugger, Welser und Hóchstetter in Augsburg, der Paumgartner, Pimpler, Imhof in Nürnberg vorgeworfen. Das Volk haßte sie ebenso wie die Juden, und mögen auch viele Beschuldigungen gegen sie übertrieben oder unbegründet sein, so haben sie doch durch ihren ausgeprägten Kapitalismus und durch künstliche Preissteigerungen mit zu den wirtschaftlich unerquicklichen Zuständen beigetragen. Schon Geiler von Kaisersberg nennt sie „größere und schlimmere Überlistler und Schinder des Volkes, als je die Juden gewesen“. Diese sogenannten Handelsgesellschaften wurden gebildet, irgendeinen bestimmten Handel oder Geschäft auf bestimmte Zeit auszubenten, und sie verteilten den erzielten Gewinn im Verhältnis zum eingelegten Kapital. Die meisten dieser Familien überspannten ihre Kräfte und gingen an ihren Spekulationen zugrunde.

Die Fugger, die durch den Barthenhandel in Augsburg groß geworden waren hatten sich schon seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts auf kaufmännische Spekulation, Wechselgeschäfte und namentlich auf die Ausbeutung von Kupferbergwerken in Ungarn, Tirol und Steiermark geworfen. Die Kaiser waren ihnen stark verschuldet, weshalb Kaiser Maximilian, wie auch Thoman erwähnt, die Grafschaften Kirchberg und Weißenhorn an Jakob Fugger den jüngeren 1505 verpfändet hatte. Rechtzeitig verstanden die Fugger, sich aus dem Warenhandel zurückzuziehen und ihr Ansehen zu erhalten.

Die Welser aus Augsburg schufen sich ihren Reichtum durch den Silberhandel seit Ende des 15. Jahrhunderts. Im Gegensatz zu den Fuggern suchten sie den Warenhandel den veränderten Verhältnissen anzupassen und gründeten deshalb nach 1500 in Lissabon eine Faktorei. Sie waren um 1517 das zweitgrößte Handelshaus und wagten sogar Kolonisationsversuche in Venezuela.

Die Hóchstetter, nicht Hofstetter, wie Weygand, Hochserer, wie Geismayr schreibt, waren neben den Fuggern und Welsern in Augsburg nach 1500 bedeutend. Ihr Hauptgeschäft war in Antwerpen. Sie waren die am meisten gehafteten Monopolisten der Zeit, weil sie das Kapital in kleinen Summen an sich zogen und damit den Markt einzelner Waren zu beherrschen suchten. 1511—17

bezogen sie einen erheblichen Teil der Tiroler Silber- und Kupferausbeute. Ganz besonders suchten sie ein Monopol für das spanische Quecksilber zu erreichen. Infolge der ungezügelter Speculationen brach das Haus schon 1529 zusammen.

Die Paumgartner aus Nürnberg hatten im Tiroler Bergbau großen Einfluß gewonnen, und Hans Paumgartner wohnte von 1491—99 in Aulstein. Seit 1511 war der Wohnsitz nach Augsburg verlegt, nach 1518 waren sie wiederholt Geldgeber der Kaiser. Doch auch sie gerieten durch die veränderte wirtschaftliche Lage 1565 in Zahlungsschwierigkeiten.

S. 221—230. Der Heilbronner Reichsreformplan mit Weygands Brief an Wendel Zipler nach Lorenz Fries' Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken, herausgegeben von August Schäßler und Theodor Henner 1883, Bd. I, S. 432 bis 440. Dazu ist zu vergleichen Oechsle: Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden 1830, S. 283—290.

Lange Zeit hat man von einem Bauernparlament zu Heilbronn und der von diesem geplanten Reichsreform gesprochen. Tatsächlich aber haben sich niemals bäuerliche Abgeordnete in größerer Anzahl in Heilbronn versammelt und dort irgendeine parlamentarische Tätigkeit ausgeübt. Selbst als man das erkannte hatte, trat an dessen Stelle eine Bauernkanzlei, der man solche weitausgreifende Pläne unterschoob. Doch seit Kluckhohns Untersuchungen kennen wir die Vorgänge genau. Was wir als den sogenannten Heilbronner Reichsreformplan bezeichnen, ist das Werk eines einzelnen Mannes, des kurmainzischen Kellers Friedrich Weygand in Miltenberg. Diese seine Privatarbeit, die zudem nicht einmal selbständig ist, sondern sich an eine 1523 erschienene Flugschrift, die sog. Reformation Kaiser Friedrichs III., anschließt, hat er kurz vor dem 18. Mai 1525 an einen der einflußreichen Bauernführer, Wendel Zipler, geschickt. Das geschah demnach erst zu einer Zeit, als bereits in der Schlacht von Böblingen das herannahende Ende der Empörung sich bemerkbar machte. Wir wissen nicht, welche Aufnahme Weygands Plan bei Zipler gefunden hat, aber wir können wohl annehmen, daß sowohl die großen Ereignisse jener Tage wie auch der Zipler eigene praktische Sinn ihn keinerlei Wert auf des Miltenberger Kellers Rat legen ließen. Denn wenn auch, wie Fries schon bemerkt, Weygand „etwas ferner und tiefer nachgedacht“ hatte, so war doch das Ganze eine doktrinaire Utopie, nicht aber der große Reformplan, wie ihn die Not der Zeit für das Reich erforderte.

Wenn wir gleichwohl diese Pläne bringen, so geschieht es deshalb, um zu zeigen, wie über die 12 Artikel hinaus, die bisher die Grundlage und den Zusammenhalt für die aufrührerischen Bauern gebildet hatten, neue weitergehende Pläne und Wünsche auftauchten. Was Weygand in der einsamen Stille seines abgelegenen Landstädtchens schrieb, das waren Gedanken und Hoffnungen, wie sie in den besten Köpfen Deutschlands damals Gestalt angenommen hatten. Der Brief, den Weygand Zipler schickte, bezeugt, daß Weygand Zweifel hatte, ob sein Plan ohne weiteres ausgeführt werden könne.

Über Weygands Persönlichkeit, Leben und Wirken haben wir nur dürftige Nachrichten. Er war kurmainzischer Keller in Miltenberg am Main, trat früh für die Reformation ein und sympathisierte mit den Bauern, ohne sich ihrem Unternehmen offen anzuschließen.

Wendel Zipler, der frühere Sekretär der Grafen von Hohenlohe, war im Gegensatz zu Weygand ein verschlagener, ehrgeiziger und habfüchtiger Mann, der sich

wegen seines nackten Egoismus mit allen überwarf. Andererseits aber sah er politisch klar und trat bei den Bauern für Mäßigung ein. In diesem Sinne bezeichnet ihn Götz mit Recht als einen „feinen geschickten Mann und Schreiber, als man ungefähr einen im Reich finden könnte“.

Lorenz Fries, dem wir die beste Darstellung all dieser Vorgänge verdanken, lebte von 1491—1550 und stand seit 1520 im Dienste der Fürstbischöfe von Würzburg, die seine Geschicklichkeit und seine Zuverlässigkeit schätzten. Durch seine doppelte Tätigkeit als Vorstand der fürstbischöflichen Kanzlei und des Archivs wie als fürstbischöflicher Geheimschreiber, hatte er einen tiefen Einblick in die Vorgänge seiner Zeit. Dadurch zugleich war aber auch seine Stellung gegenüber dem Bauernkrieg gegeben. In seiner „Geschichte des Bauernkriegs“ betrachtet er diesen Aufstand vom Standpunkt des fürstbischöflichen Beamten, und diesem halbamtlichen Charakter zufolge werden zahllose Briefe und Aktenstücke in ihrem ganzen Wortlaute mitgeteilt. Durch seine Darstellung wie durch die mitgeteilten Urkunden gewährt Fries die tiefsten Einblicke in die hien wie drüben herrschenden Zustände. S. 223. Junker: Weygand will sich damit an die Ritter wenden, die sich wie Götz oder Geyer in den Haufen der Bauern befanden.

S. 229. 640 österreichische Pfennige und 480 Straßburger Pfennige gingen auf die Kölner Mark.

S. 229. Bei Fries ist der Text verderbt, wie denn überhaupt gelegentlich der Text Oechsles heranzuziehen ist.

Für alle Getreidearten soll es nur ein Maß geben, aber Korn und Weizen soll gestrichen, d. h. mit glattgestrichenem Maß, Hafer und Gerste, die sog. Raubfrucht, gehäuft, d. h. mit einem Haufen auf dem Maß, weil sie etwas sperre, gemessen werden.

S. 230—232. Der Schweinfurter Bauernlandtag nach Fries a. a. O. S. 314/16.

Die Hauptleute der in Würzburg vereinigten Haufen der Bauern hatten am 27. Mai einen Landtag nach Schweinfurt ausgeschrieben, um „von guter Ordnung, auch Aufrichtung des Wortes Gottes, Friedens und Rechtes und sonderlich auch von der Obrigkeit zu handeln“. Auf dem Landtag, der am 1. Juni eröffnet werden sollte, sollten alle verbündeten Adligen persönlich erscheinen, die Städte und Flecken dagegen 2 Abgeordnete schicken. Aber es kam zu keinerlei geschäftlicher Arbeit mehr, denn inzwischen fielen entscheidende Schläge. Schon in der Nacht vom 28. zum 29. Mai machte sich Götz von Berlichingen, der mit 8000 Mann und 46 Büchsen die Vereinigung des Bundesheeres mit den Fürsten hindern sollte, heimlich davon, gerade als die blutige Entscheidung bevorstand, die dann am 2. Juni bei Königshofen fiel. Die eingeladenen Herren und Städte fanden es nicht mehr für nötig, sich mit den Aufständischen in lange Verhandlungen einzulassen.

S. 230. Stephan von Mengingen ist der bei Eisenhart (vgl. die Anmerkung zu S. 154) und auch sonst genannte Rothenburger Führer. Der Pfarrer von Mergentheim, Bernhard Bubenleben, war sehr radikal und spielt auch in Gerhart Hauptmanns „Florian Geyer“ eine Rolle.

S. 230. Der Bildhäuser Haufe hatte seinen Namen nach dem Flecken Bildhausen bei Rissingen, wo er sich befand. Von dessen Geschicken erzählt Fries in seinem Werke ausführlich.

S. 231. Mit den oberländischen Städten sind die Städte nördlich des Mains am Südbang des Thüringer Waldes und der Rhön gemeint. Die salischen Bauern sind die Bauern, die an der fränkischen Saale wohnen. Dort liegt auch der Sodenberg bei Hammelburg.

Graf Wilhelm von Henneberg lebte von 1478—1559 und regierte seit etwa 1485. Sein Verhalten im Bauernkrieg war durch die Not bestimmt, aber wohl kein Verrat. Durch die starken Verwüstungen lagen seine Finanzen im argen, und sie zu reorganisieren, war sein Hauptbestreben. Er selbst, ein leutseliger und gerechter Herr, hielt am Katholizismus fest.

## VII. Kapitel

S. 233—258. Organisation und Handlungsweise der Bauern. Die im folgenden mitgeteilten Abschnitte sollen zeigen, wie die Bauern sich organisierten, wie allmählich eine straffere Ordnung, namentlich für die Kriegsführung, sich nötig machte. Das alles ging unter großen Schwierigkeiten von statten, namentlich die herausgehobene Stellung der Hauptleute konnte nur mit Mühe gegen die radikalen Elemente des fränkischen Hausens behauptet werden, die überhaupt keine abgeforderte Beratung ohne Wissen des ganzen Hausens dulden wollten, da es unter Brüdern auch gleich und brüderlich zugehen müsse. Wenn auch die mitgeteilten Ordnungen und Briefe vornehmlich von den fränkischen Bauern stammen, so wird es in Wahrheit bei den übrigen Hausen nicht wesentlich anders zugegangen sein.

Die an zweiter Stelle mitgeteilte Bundesordnung der Bauern S. 235, die von den 3 oberschwäbischen Hausen am 7. März 1525 zu Memmingen abgeschlossen wurde, liegt in 3 Fassungen vor, von denen 2 als Entwürfe anzusehen sind. Wir folgen dem Originaldruck aus der Staatsbibliothek in München, den zuerst Cornelius in den „Studien zur Geschichte des Bauernkrieges“ (Abhandlungen der Münchner Akademie, Hist. Klasse, Bd. IX, S. 193—96) mitgeteilt hat, darnach auch Böhmmer in seinen „Urkunden zur Geschichte des Bauernkrieges“, 2. Aufl., S. 22—24, 1921. In diesen Artikeln gehen die Bauern weit über die Vereinbarungen hinaus, die die Bauern des Baltringer Hausens mit den Gesandten des Schwäbischen Bundes getroffen hatten. Besonders der Artikel über die Schlösser bot Anlaß zu einer Menge gewaltsamer Eingriffe in die Rechte Adliger und Prälaten. Die vorangehende Landesordnung S. 233 ergänzt die Bundesordnung und ist, obwohl sie kein Datum trägt, um dieselbe Zeit entstanden. Gedruckt ist sie ebenfalls bei Cornelius a. a. O. S. 197—99. Sie regelt die Fragen der militärischen Organisation. Das ihr bei Cornelius vorausgehende Verzeichnis der Bauernräte, insgesamt 111 Namen von Hauptleuten und Räten bei 29 Hausen, hat für unsere Zwecke kein besonderes Interesse und ist deshalb weggelassen worden. Interessant sind die sich hieran anschließenden beiden Kriegsordnungen der fränkischen Bauern S. 237, weil sie erneut den Versuch machen, im Sinne eines straffen Regiments den Hausen gewisse Schlagkraft zu geben. Die erste findet sich bei J. J. Oechsle, Beiträge usw. 1830, S. 143—44, oder besser bei Bensen, Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken 1840, S. 525, die zweite ebenfalls da, S. 530—35 oder in besserer Fassung bei Fries a. a. O. S. 144—49, der auch die interessante Ordnung der Bildhäuser Bauern S. 368—70 mitteilt.

Die undatierte Predigtordnung S. 244 ist einem Briefe beigelegt, den der schwäbische Bundeshauptmann Ulrich Arzt von Augsburg an den Rat dieser